

99107088058000

Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse Durchführung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775760/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107088058000
Leistungsbezeichnung I	Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Publizist, Fremdarbeiten, Betriebsprüfung, Abgabe, Bescheid, Künstler, Belege, Meldung, Überprüfung, Fremdleistung, Künstlerin, Publizistin, Rechnungen, Säumniszuschläge, Bemessungsgrundlage, Abgabepflicht, Prüfung, Aufzeichnungen, Nachzahlung, Honorar, Nachforderung, Künstlersozialabgabe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvgbeitr_v/BjNR297200994.html
Teaser	Sie haben Honorare an Selbstständige für publizistische oder künstlerische Leistungen gezahlt? Dann überprüft die Künstlersozialkasse (KSK) in Ihrem Betrieb die korrekte Meldung dieser Honorare.
Volltext	Die Künstlersozialkasse kann bei Ihnen eine Betriebsprüfung durchführen: • schriftlich oder • vor Ort im Betrieb. Im Regelfall prüft die Künstlersozialkasse, ob Sie die Künstlersozialabgabe in der richtigen Höhe gezahlt haben. Es geht vor allem darum, Folgendes festzustellen: • die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Aufzeichnungen und • die Richtigkeit und Vollständigkeit der daraus entstandenen Meldungen.

Modul

Sachverhalt

Gegebenenfalls erhebt die Künstlersozialkasse Nachforderungen wegen zu wenig gezahlter Künstlersozialabgabe oder Sie erhalten eine Erstattung zu viel gezahlter Künstlersozialabgabe.

Die Betriebsprüfung ist davon unabhängig, ob Ihr Betrieb

- bei der Künstlersozialkasse als abgabepflichtig registriert ist oder
- Beschäftigte hat.

Für die Betriebsprüfung müssen Sie der Künstlersozialkasse die Unterlagen vorlegen, auf deren Grundlage Sie die Meldung erstellt haben.

Darüber hinaus müssen Sie der Künstlersozialkasse alle weiteren Informationen und Unterlagen vorlegen, die für die Betriebsprüfung wichtig sind.

Wenn die Künstlersozialkasse bei Ihrer Prüfung etwas bemängelt, müssen Sie diese Mängel beheben. Das betrifft insbesondere Ihre Aufzeichnungen.

Erforderliche Unterlagen

Ausgefüllter Online-Antrag:

- Aufzeichnungen über die zu meldenden Entgelte
- Eingangsrechnungen und Verträge über künstlerische oder publizistische Leistungen von selbstständigen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern
- alle zum Rechnungswesen gehörenden Geschäftsbücher
- Buchführung mit den Jahresabschlüssen (Bilanz sowie Gewinn und Verlustrechnung)
- Summen und Saldenlisten
- Sachkonten
- Kontennachweise
- Prüfberichte anderer Versicherungsträger beziehungsweise der Finanzbehörden
- Gegebenenfalls müssen Sie im Rahmen der Prüfung weitere Unterlagen vorlegen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Die Künstlersozialkasse kann Ihren Betrieb überprüfen, wenn Sie Entgelte an künstlerisch oder publizistisch tätige Selbstständige gezahlt haben.
Kosten	Für Sie entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Die Betriebsprüfung der Künstlersozialkasse beginnt mit einer schriftlichen Prüfankündigung. Diese Ankündigung erhalten Sie per Post oder per E-Mail. Die Betriebsprüfung kann vor Ort bei Ihnen stattfinden oder im Online-Verfahren. Sie können nach einem Vor-Ort-Termin auch online Unterlagen nachreichen. Vor-Ort-Prüfung oder schriftliche Vorlageprüfung: • Nehmen Sie Kontakt mit der Prüferin oder dem Prüfer auf, um den weiteren Ablauf beziehungsweise den Termin zur Prüfung abzusprechen. • Suchen Sie die notwendigen Unterlagen zusammen. • Schicken Sie der Prüferin oder dem Prüfer, wenn möglich, bereits vorher Unterlagen per Post oder online, sofern Sie darum gebeten werden. • Halten Sie bei einer Vor-Ort-Prüfung alle Unterlagen bereit. • Beschaffen Sie gegebenenfalls auf Nachfrage weitere Belege und Nachweise. • Die Prüferin oder der Prüfer bespricht die Ergebnisse mit Ihnen. • Stimmen Sie den Ergebnissen zu oder erklären Sie, was aus Ihrer Sicht zu ändern ist. Online-Verfahren: • Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden. • Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein, darunter auch Ihre Abgabenummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.

Modul	Sachverhalt
	• Auf der nächsten Seite können Sie dann Ihr Anliegen auswählen und in den weiteren Schritten auch Dokumente oder Unterlagen hochladen. Nach Eingang des Formulars oder Ihrer Mitteilung prüft die Künstlersozialkasse Ihre Angaben. Sollten Rückfragen bestehen oder weitere Unterlagen benötigt werden, kontaktiert Sie die Künstlersozialkasse schriftlich. Wenn Sie die Forderung aus der Betriebsprüfung in Raten begleichen wollen, können Sie online oder per Post einen entsprechenden Antrag stellen.
Bearbeitungsdauer	1 - 6 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer ergibt sich meist durch den individuellen Prüfaufwand.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Informationsschriften/Info_18_Durchfuehrung_von_Betriebspruefungen_durch_die_Kuenstlersozialkasse.pdf
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid der Künstlersozialkasse entnehmen • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse Durchführung • Künstlersozialkasse überprüft Meldung der Honorare an Selbstständige für künstlerische oder publizistische Leistungen • geprüft wird durch Übersendung der Unterlagen oder vor Ort im Betrieb • Vorlage der Unterlagen für die Prüfung ist verpflichtend • Künstlersozialkasse stellt das Ergebnis mit einem Bescheid fest • zuständig: Künstlersozialkasse

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse Durchführung, Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse Durchführung